



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-155/2024	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Niehusen		06.08.2024
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bildung und Soziales		

Betreff:

Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeindebibliothek Zeuthen

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	10.09.2024	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	Beratung
Ö	17.09.2024	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie	Beratung
Ö	15.10.2024	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Die Gemeinde Zeuthen betreibt seit vielen Jahren eine eigene Bibliothek. Die Nutzung und die Erhebung von Gebühren erfolgen bisher auf der Grundlage einer Benutzungs- und Gebührenordnung aus dem Jahr 2015. Die Gemeindebibliothek Zeuthen bedient ein breites Spektrum von Aufgaben in den Bereichen Bildung und Kultur. Sie ist auch Kinder- und Jugendbibliothek sowie Kooperationspartner der Zeuthener Schulen. Da beide Schulen über keine eigenen Bibliotheken verfügen, fungiert die Gemeindebibliothek als Schulbibliothek. Die Gemeindebibliothek Zeuthen ist im kooperativen Verbund der Bibliotheken im Landkreis Dahme-Spreewald eingebunden und stellt darüber hinaus über das Netzwerk der Onleihe Medien den Nutzern aus anderen Bibliotheken zur Verfügung.

Die Nutzer der Gemeindebibliothek zahlen eine geringe Lesegebühr, sofern sie nicht davon befreit sind. Diese Lesegebühren sind neu zu bestimmen. Dazu wurden durch die Bibliotheksleitung die eigenen Kosten der Bibliotheksarbeit und eine vergleichende Betrachtung der Gebühren der Umlandbibliotheken zu Grunde gelegt.

Für Verwaltungsvorgänge (z.B. Mahnungen, Adressermittlung, Kopieren) waren bisher ebenfalls Gebühren zu zahlen. Durch die neue Verwaltungsgebührensatzung für die Gemeindeverwaltung Zeuthen, müssen nun auch diese Gebühren einheitlich für die Bibliothek übernommen werden.

Die Kosten für die Nutzung des Leseraumes der Gemeindebibliothek durch Dritte wurden für die Benutzungs- und Gebührensatzung öffentliche Räume und Sportanlagen der Gemeinde Zeuthen aktuell kalkuliert und mit dieser Satzung ab dem 01.07.2024 gültig festgesetzt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die vorliegende Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeindebibliothek Zeuthen mit ihrer Anlage 1. Diese tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Gleichzeitig wird die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeindebibliothek Zeuthen vom 16.12.2015 außer Kraft gesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gebühren für Verwaltungsvorgänge werden entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Zeuthen vereinheitlicht. Die Lesegebühren werden moderat erhöht. Gleichzeitig werden auch Lesegebühren erlassen. Ab dem Jahr 2025 ist mit einer leichten Ertragserhöhung zu rechnen. Der Umfang ist schwer zu schätzen.

Anlage/n

Anlage 1 - Synopse

Anlage 2 - Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeindebibliothek Zeuthen

Anlage 3 - Jahresbericht Gemeindebibliothek 2023

Anlage 4 - Präsentation Auswertung

Anlage 5 - Formular Leitbild Zeuthen